

Schluss mit der Ver-Herrlichung von Gewalt gegen Frauen

Autor(en): **A.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schluss mit der Ver-Herrlichung von Gewalt gegen Frauen

a.f. Täglich werden Frauen misshandelt, geschlagen, vergewaltigt, auf der Strasse angepöbelt und belästigt. Unsere Gesellschaft ist durchdrungen von latenter und massiver Frauenverachtung. In (Sex)filmen, in Brutalo-Videos, in Werbung und Massenmedien werden Frauen hemmungslos als reine Objekte dargestellt und erniedrigt — zum Zweck der Umsatzsteigerung.

Die persönlichen Erfahrungen vieler Frauen zeigen, dass diese ständig propagierte Frauenverachtung ganz konkrete Auswirkungen auf den Alltag von uns Frauen hat. Die POB-Frauenkommission hat deshalb folgende Vorstösse unternommen:

Eine Frau hat eine Strafanzeige gegen die Sexkinobesitzer eingereicht, weil die gezeigten Filme gegen die Würde der Frau verstossen. Die Strafanzeige ist gegen die brutale Vermarktung der Frauen durch die Sexgeschäftemacher gerichtet. Es geht nicht darum, einfache Darstellungen von Sexualität zu verbieten, sondern die Verherrlichung (sexueller) Gewalttätigkeiten an Frauen und der Darstellung von erniedrigender Frauenverachtung einen Riegel zu schieben. Die Beurteilung von Filmen soll nicht Aufgabe der Polizei sein, sondern wir fordern dafür eine Kommission, zusammengesetzt aus den Betroffenen selbst, d.h. Frauen aus den verschiedenen Frauenorganisationen. (Anmerkung der Setzerin: Sind nicht auch Frauen ausserhalb von Organisationen betroffen?) Ausländische Untersuchungen haben gezeigt, dass mit der zunehmenden Brutalisierung im Sexgeschäft — eine Entwicklung, die in der Schweiz erst begonnen hat — die sexuellen Gewaltverbrechen an Frauen, besonders die Vergewaltigung, aber auch die 'alltäglichen' Belästigungen auf der Strasse, am Arbeitsplatz, etc. eindeutig zugenommen haben. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn ein Geschlecht, das man ständig er-

niedrig darstellt, wird als Folge auch in der Realität gewalttätig behandelt (Vorbild-Funktion). Deshalb sind (Sex)filme zu verbieten, wenn sie (sexuelle) Gewalt und Erniedrigung von Frauen (und andere Gruppen wie z.B. Kinder, Homosexuelle, etc) darstellen.

Auf parlamentarischer Ebene haben POB-Grossrätinnen eine Untersuchung über die Folgen der überall propagierten Frauenverachtung, ihre Auswirkungen auf den Alltag der Frauen mit besonderer Berücksichtigung von Vergewaltigungen verlangt

Basel braucht ein Nottelefon

a.f. Vergewaltigung ist die erniedrigendste und extremste Form der Gewalt gegen Frauen. Für die meisten Betroffenen ist sie der Auslöser für eine lange Zeit der Angst, Depression, Isolation und Selbstverachtung. Sie haben danach die grössten Schwierigkeiten, in ihr sogenannt 'normales' Alltagsleben zurückzufinden.

In letzter Zeit häuften sich auch in Basel Anrufe von vergewaltigten Frauen bei Organisationen der neuen Frauenbewegung wie OFRA, INFRA, Frauenhaus oder auch im Café Frauenzimmer.

Fünf Frauen der OFRA haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich den Aufbau eines Nottelefons für vergewaltigte Frauen in Basel zur Aufgabe gestellt haben. Zum ersten Informations- und Diskussionsabend kamen

(bis jetzt gibt es für die Schweiz noch keine genaue Untersuchung über Ausmass und Auswirkungen von Vergewaltigungen).

In einem weiteren Anzug wurde auch die Schaffung eines kantonalen Anti-Diskriminierungsgesetzes gefordert. Ein solches Gesetz müsste beispielsweise die rechtliche Grundlage schaffen für folgende Massnahmen:

- Schaffung einer Schlichtungsstelle für Gleichberechtigungsstreitigkeiten (ähnlich der Mieterschlichtungsstelle),
- Verbot sexistischer Werbung.
- Verbot von Filmen, wenn sie Gewalt und Erniedrigung von Frauen affirmativ darstellen oder gar verherrlichen.
- Klagerecht für Personen, die sich in ihrer Rolle betroffen fühlen und Verbandsklagerecht für betroffene Organisationen.
- Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit für Videofilme, in denen diskriminierende oder gewalttätige Szenen gegenüber Frauen gezeigt werden.

Wir hoffen, dass möglichst viele, auch bürgerliche Parlamentarierinnen, diese Forderungen mitunterzeichnen, denn Gewalt gegen Frauen ist ein Thema von dem alle Frauen, unabhängig von ihrer Schicht- oder Parteizugehörigkeit, betroffen sind.

über 60 Frauen, die alle den Aufbau eines Nottelefons wichtig finden. Vergewaltigte Frauen dürfen mit ihrer Angst nicht allein gelassen werden. Sinn und Zweck eines Nottelefons ist es, eine konkrete Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen aufzubauen, die die Frauen berät, ihnen eine Möglichkeit gibt sich auszusprechen, ihnen soweit als möglich konkrete Hilfe anbietet. Durch die Betreuung soll auch erreicht werden, dass mehr Frauen sich wagen, eine Anzeige zu erstatten. Die Betroffenen sollen, sofern sie das wünschen, auf die Polizei, zum Arzt, zum Ermittlungsgespräch und während des Prozesses begleitet werden.

Es ist natürlich klar, dass ein Nottelefon immer nur ein defensives Mittel ist. Deshalb soll die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Vergewaltigung und Aktionen zur Rückeroberung der Nacht für uns Frauen ein zentraler Bestandteil der Nottelefonarbeit sein — die wir übrigens keineswegs gratis machen werden.

Noch stehen wir ganz am Anfang. Frauen, die beim Aufbau dieses Projektes mitarbeiten wollen, können sich auf dem Basler OFRA-Seki melden: Tel: 061/32'11'56.